



Einbindung von Spontanhelfenden Führungskräftefortbildung

VERBUNDPARTNER

 T-Systems

 Malteser

 Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband Berlin
Schöneberg-Wilmersdorf e. V.



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

 UNIVERSITÄT
PADERBORN



Universität Stuttgart
Institut für Arbeitswissenschaft und
Technologiemanagement IAT

 Fraunhofer
FOKUS

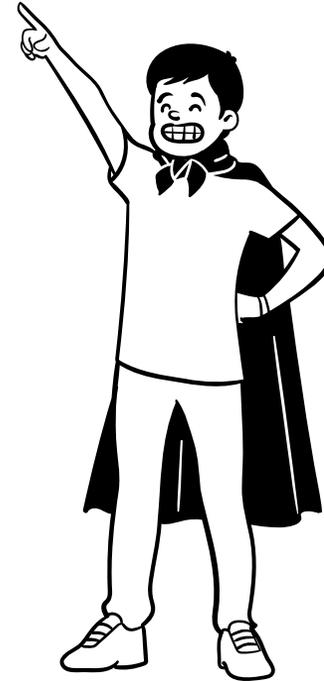
Agenda



1. Koordinierungsstelle Spontanhilfe
2. Rechtliches und Versicherung
3. Führung und Kommunikation im Einsatz
4. Arbeitsschutz/Fürsorge/Briefing/Debriefing
5. Grenzen der Zusammenarbeit
6. Einrichten der Koordinierungsstelle

Stelle dich kurz vor (max. 1 min pro Person)

- Name
- Fachbereich
- Führungsausbildung
- Erfahrung im Einsatz mit Spontanhilfe

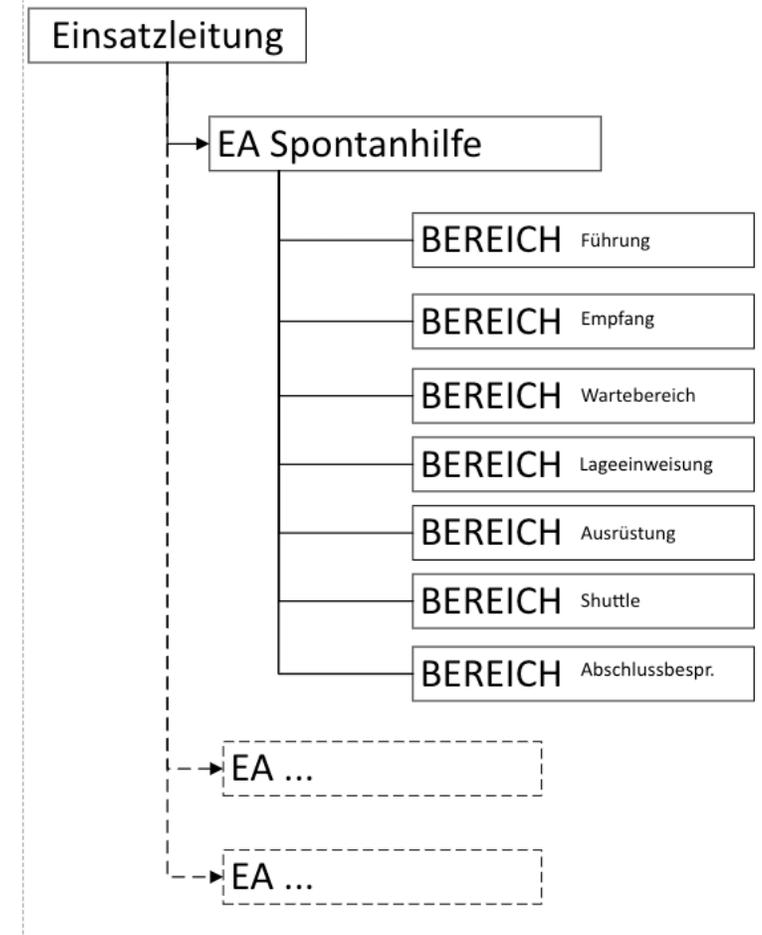


Koordinierungsstelle Spontanhilfe



Grundlagen

- Zentrale Stelle zur Integration von Spontanhelfenden
- Wird relevant, sobald sich Spontanhelfende einbringen wollen.
Mindestens eine Koordinierungsstelle sollte in jeder Großschadenslage eingerichtet werden.
- Einbindung in die Einsatzstruktur je nach Lage z. B. als Einsatzabschnitt (EA) oder Untereinsatzabschnitt (EA)
- Ausstattung mit Material und Personal lageabhängig
- Aufgabenteilung zwischen Einsatzleitung und Bereich Führung
- Lokalisierung entsprechend Sammelstelle (FwDV-100) „in der Nähe einer Einsatzstelle, außerhalb des Gefahrenbereichs“

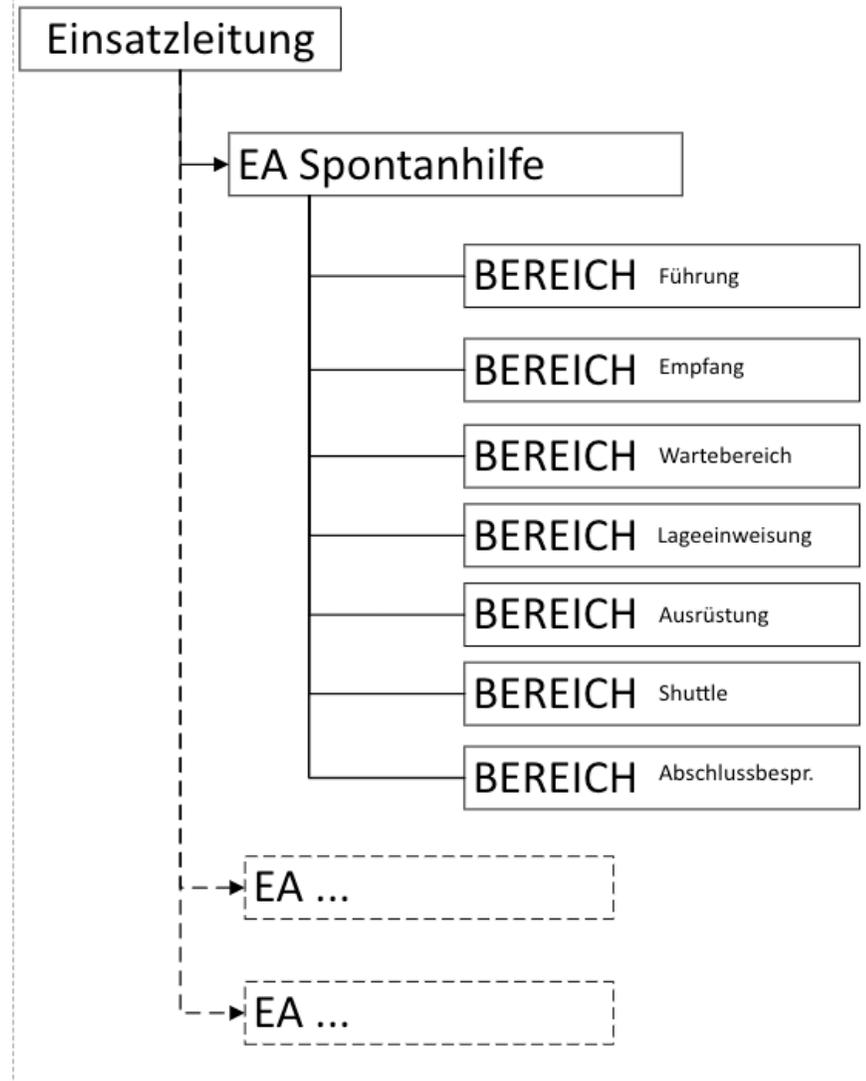


Koordinierungsstelle Spontanhilfe



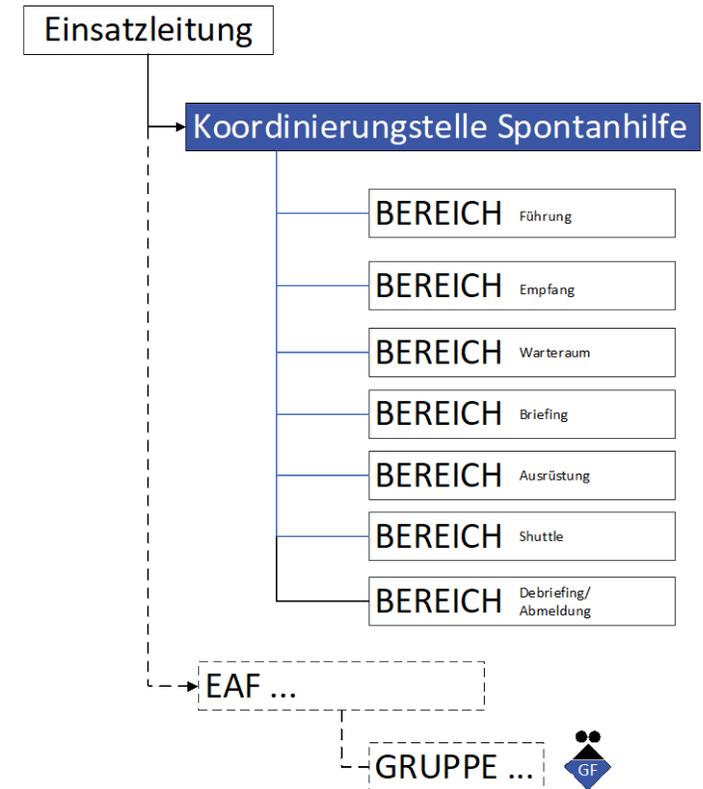
Aufgaben der Koordinierungsstelle und im Einsatzgeschehen

Führung:	Führung und Koordination der Einsatzstelle, Kommunikation mit EL und Bevölkerung, Gefährdungsbeurteilung
Empfang:	Begrüßung, Anmeldung, Kennzeichnung
Wartebereich:	Versorgung
Lageeinweisung:	Einweisung, Unterweisung
Ausrüstung:	Material ausgeben und zurücknehmen
Shuttle:	Transfer zur Einsatzstelle
Abschlussbesprechung:	Nachbesprechung, Feedback, Verabschiedung
Im Einsatzgeschehen:	Führung und Fürsorge



Aufgaben der Koordinierungsstelle und im Einsatzgeschehen

Führung:	Führung und Koordination der Einsatzstelle, Kommunikation mit EL und Bevölkerung, Gefährdungsbeurteilung
Empfang:	Begrüßung, Anmeldung, Kennzeichnung
Warteraum:	Versorgung
Briefing:	Einweisung, Unterweisung
Ausrüstung:	Material ausgeben und zurücknehmen
Shuttle:	Transfer zur Einsatzstelle
Abschlussbesprechung:	Nachbesprechung, Feedback, Verabschiedung
Im Einsatzgeschehen:	Führung und Fürsorge



Rechtliche Stellung von Spontanhelfenden

- Begriffe „nichtorganisiert Helfende“, „Spontanhelfende“ u. „ungebunden Helfende“ bisher nicht juristisch definiert. ZSKG u. z.B. BHKG kennen die Begriffe nicht.
- Stattdessen juristischer Begriff „Verwaltungshelfer“
- Hierfür (mündliche) Ernennung durch Behörde
- Registrierung juristisch nicht erforderlich, aber sinnvoll und dringend empfohlen!
- Rechtlich sind Verwaltungshelfer der Einsatzleitung/ zugewiesener Führungskraft unterstellt, solange sie als Spontanhelfende tätig sind
- Umgekehrt: Beauftragung kann jederzeit (formlos/mündlich) zurückgezogen werden, wenn Spontanhelfende Anweisungen zuwiderhandeln



Haftung von Spontanhelfenden

- BGB: Verursacht ein Spontanhelfender als Verwaltungshelfender (wie jede andere Einsatzkraft auch) vorsätzlich od. fahrlässig einen Schaden, haften Bund, Land od. Kommune (Amtshaftungsanspruch).
- Autark agierende Spontanhelfende haften selbst (Allg. Schadensersatzregeln).
- GG: Bund, Land od. Kommune kann im Auftrag handelnde Spontanhelfende in Regress nehmen, ausgenommen einfache (d.h. nicht grobe) Fahrlässigkeit

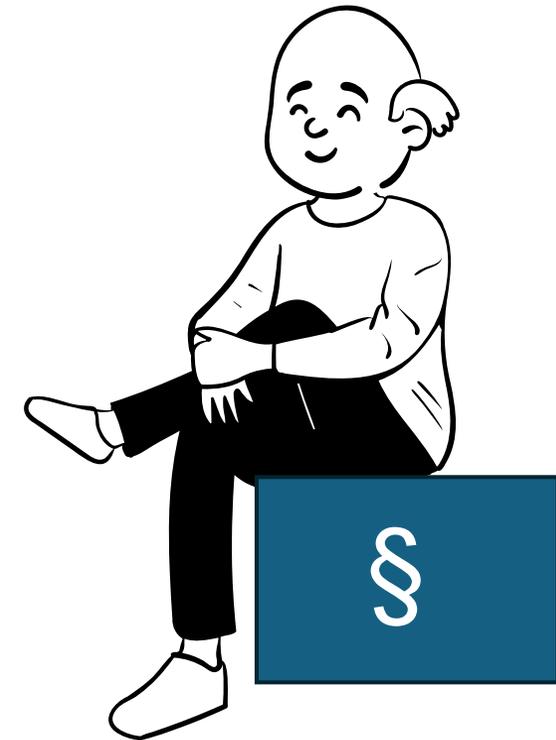


Gesundheitliche Schäden und Sachschäden bei Spontanhelfenden

- Im Schadensfall unterschiedliche Institutionen für Versicherung der Spontanhelfenden verantwortlich, abhängig von Phase der Hilfe
 - **Soforthilfephase**
 - Gesundheit: Unfallkasse des Bundeslandes in dem Hilfe geleistet wird
 - Sachgüter: alle Schäden und Aufwendungen werden durch Unfallkasse ersetzt
 - Wird behördlich beendet
 - **Rehabilitation u. Wiederaufbau**
 - Registrierte Spontanhelfende wie Mitarbeitende im HiOrg-Bereich der Organisation versichert
 - Zusätzliche Versicherungen können für Spontanhelfende hinzukommen → Abhängig von organisationseigener Versicherung

Strafrechtliche Aspekte

- kein erhöhtes strafrechtliches Risiko!
- Spontanhelfende haben keine Garantenstellung
- Spontanhelfende in Nahzone um Schadensbereich: Hilfspflicht §323c StGB, sonst Unterlassene Hilfeleistung (Ausnahmen: Selbstgefährdung u. andere wichtige Pflichten)
- Einsatzhandlungen, durch die fremdes Rechtsgut beeinträchtigt wird, werden i.d.R. durch Notstand gerechtfertigt (§§220, 904 BGB, §34 StGB) od. entschuldigt (§35 StGB), analog zu Einsatzkräften.



Datenschutz

- **Daten von Spontanhelfenden**
 - nur im Zusammenhang mit dem entsprechenden Einsatz verwenden.
 - Weitere Verwendung nur mit expliziter Zustimmung, Einwilligung kann bei Registrierung eingeholt und dokumentiert werden.
- **Umgang von Spontanhelfenden mit Daten Dritter**
 - auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten hinweisen
 - entsprechende Vertraulichkeitserklärung der Organisation unterschreiben.

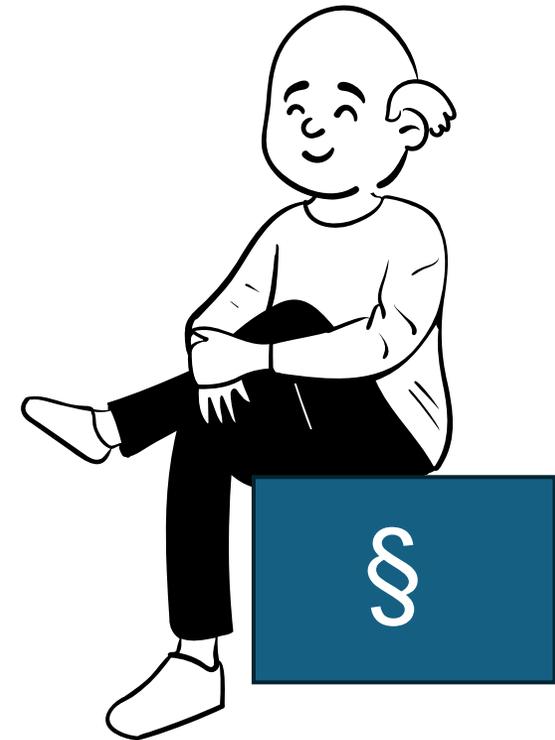


Fallbeispiele

Diskutiere die Fallbeispiele

- Die Kommune hat die Bevölkerung in einer Schadenslage zur Mithilfe aufgerufen. Max hat sich auf seinem Smartphone für einen Einsatz des THW zur Einrichtung einer Notunterkunft gemeldet. Dabei hat er seine Personalien angegeben. Nun hat sich Max beim Aufbau eines Feldbetts einen Finger geklemmt und musste ärztlich behandelt werden.

Wie ist er in diesem Fall versichert?



Fallbeispiele

Diskutiere die Fallbeispiele

- Max' Freundin Heike hat sich ihm angeschlossen und ebenfalls beim Aufbau von Feldbetten geholfen. Ohne sich vorab zu registrieren, hat sie sich direkt beim Gruppenführer des THW an der Einsatzstelle gemeldet.

Wie ist sie versichert?

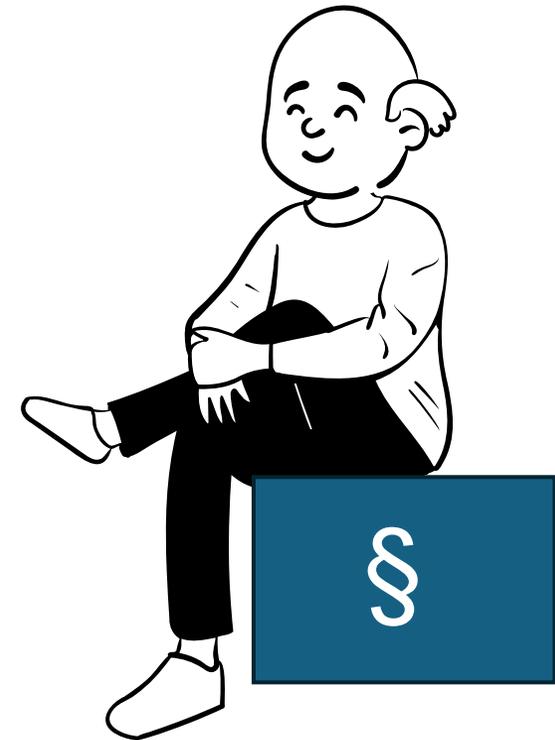


Fallbeispiele

Diskutiere die Fallbeispiele

- Im Auftrag der Kommune hat eine Hilfsorganisation die Aufgabe übernommen, einen Betreuungsbereich einzurichten. Dazu hat sie sich Spontanhelfende zur Unterstützung eingeladen. Der Spontanhelfenden Julia ist nun beim Aufbau eines Zeltes, die Zeltplane eingerissen.

Wer kommt für den Schaden auf?

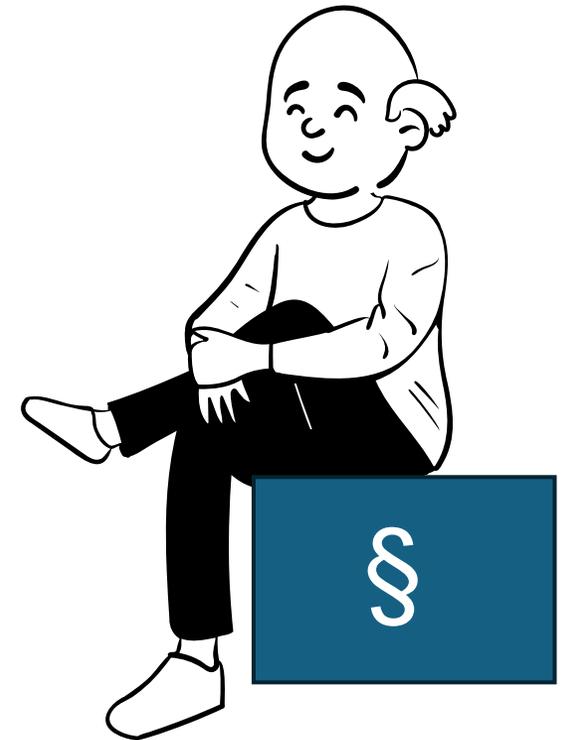


Fallbeispiele

Diskutiere die Fallbeispiele

- Julia hatte wirklich Pech in diesem Einsatz. Ein paar Tage danach stellt sie zuhause fest, dass auch ihre Lieblingsjacke einen Riss hat, der vor dem Einsatz noch nicht da war.

Wer kommt für den Schaden auf?



Führungsstile im Einsatz

Kooperativ

Autoritär

... Eine Führungskraft soll sich ihres persönlichen Führungsstils bewusst sein und die jeweilige Lage so zutreffend beurteilen können, dass sie erkennt, in welchem Maße ihr Verhalten

- vorwiegend der **motivierenden auftragsbezogenen Zusammenarbeit** mit den unterstellten Kräften unter Einbeziehung ihres Sachverstands und ihrer Initiative dient (Merkmale des kooperativen Führungsstils)

oder

- vorwiegend der **Durchsetzung von Befehlen und Maßnahmen** zum Zwecke der unverzüglichen Lösung eines Sachproblems dient (Merkmale des autoritativen Führungsstils).

Befehlsgebung

- Die Befehlssprache muss **einfach und verständlich** sein. Auch in drängender Lage müssen Befehle **ruhig und sachlich** erteilt werden.
- Klarheit ist wichtiger als formgerechte Abfassung. Die Deutlichkeit darf nicht unter der Kürze leiden. **Nichtssagende Ausdrücke und Redewendungen sind zu vermeiden.**
- Der Befehlsinhalt muss der Entschlussfassung entsprechen.
- Die befehlende **Führungskraft muss sich in die Lage der Empfänger versetzen** und seine Befehle dem **Kenntnisstand der Nachgeordneten** anpassen.
- Umgekehrt haben die Nachgeordneten die Pflicht, sich in die Absicht der Vorgesetzten hineinzudenken. Ist diese unklar, so sind die **Nachgeordneten zur Nachfrage verpflichtet**; entspricht der Befehl nicht der Lage, sind die Befehlenden darauf hinzuweisen.



Kommunikationstipps

Arbeitsschutz – Fürsorge

Lageeinweisung - Nachbesprechung



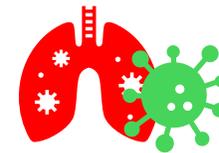
Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung

Warum

- Fürsorgepflicht der Führungskraft den Helfenden gegenüber
- Rechtliche Absicherung für die Führungskraft
- Mindset und Blickwinkel von SpoHe im Vorfeld einnehmen

Wann

- Im Vorfeld mit den Unterlagen beschäftigen
- In der Lageerkundung
- Im Laufe des Einsatzes kann sich die Situation ändern



Arbeitsschutz – Fürsorge

Lageeinweisung - Nachbesprechung



TEIL 2 - ENTSCHEIDUNGSUNTERSTÜTZUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE



Gefährdungsbeurteilung Basis

Tätigkeit/Nr.: _____ Durchgeführt von: _____ Datum/Zeit: _____

Diese Liste ist immer anzuwenden und benennt allgemeine Gefährdungen im Einsatz. Weitere Gefährdungen werden in spezifischen Listen ergänzt.

Gefährdungen	Risiko	Mögliche Schutzmaßnahmen
<input type="radio"/> Psychische Belastungen z. B. durch Stress, Gefühl der Hilflosigkeit, traumatische Ereignisse, Konfrontation mit Leid	 	<input type="checkbox"/> Einteilung / Begrenzung der Kräfte nach Fähigkeiten / Erfahrungen <input type="checkbox"/> Hilfe und Unterstützung bei der Aufgabe <input type="checkbox"/> Möglichkeit für eine Nachbesprechung oder PSNV <input type="checkbox"/> Information über psych. Belastungen <input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Körperliche Überbeanspruchung z. B. durch fehlende Pausen, ungewohnte Tätigkeiten, Selbstüberschätzung	 	<input type="checkbox"/> Ruhe- / Pausenzeiten <input type="checkbox"/> Einteilung der Helfenden nach ihren Fähigkeiten <input type="checkbox"/> Partnersystem / Wahrnehmung von Erschöpfungszeichen <input type="checkbox"/> Aufklärung rückenfreundliches Heben <input type="checkbox"/> Weiteres: Siehe Klima <input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Klima z. B. hohe Luftfeuchtigkeit, hohe oder niedrige Temperaturen	 	<input type="checkbox"/> Kürzere Einsatzzeiten, höherer Personalansatz <input type="checkbox"/> Ausreichend Pausen zum Aufwärmen oder Abkühlen <input type="checkbox"/> Räumlichkeiten / Materialien (Decken, Lüfter) <input type="checkbox"/> Ausreichend (warme) Getränke <input type="checkbox"/>



Gefährdungsbeurteilung Basis

Arbeitsschutz – Fürsorge

Lageeinweisung - Nachbesprechung



Lageeinweisung

- Begrüßung
- Eigene Vorstellung
- Einführung in die Lage
- Organisatorische Hinweise
- Unterweisung in Gefährdungen durch die Lage
- Verhalten im Notfall
- Weiterer Ablauf
- Hinweise auf PSNV-Angebot
- Rückfragen zulassen

Arbeitsschutz – Fürsorge

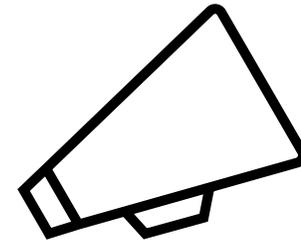
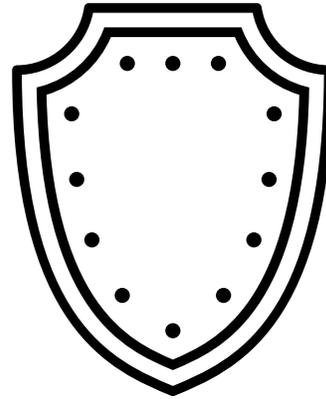
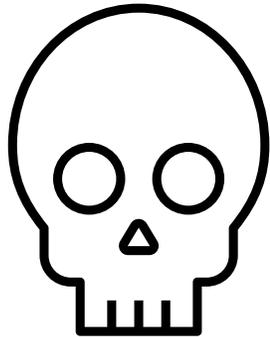
Lageeinweisung - Nachbesprechung



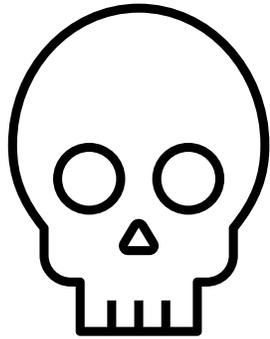
Abschlussbesprechung (Nachbesprechung – Feedback – Verabschiedung)

- Ausgehändigtes Arbeitsmaterial einsammeln
- Allgemeine Informationen zur Lage, zum weiteren Vorgehen
- Den Einsatz abschließen z.B. mit „Der Einsatz ist hiermit beendet“, damit die Spontanhelfenden eine mentale Distanz zum Einsatzgeschehen erhalten.
- Frage nach Verletzungen/Beschädigungen
- Rückfragen zulassen und Feedback einholen
- Dank ausdrücken
- Erneuter Hinweis auf PSNV-Angebote

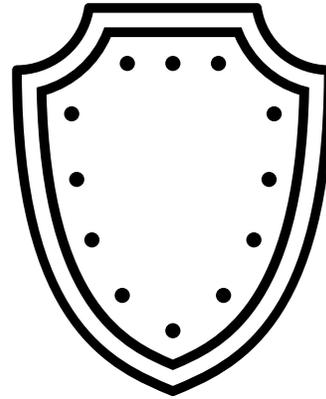
Wiederholung Einsatzkräfteschulung – Gründe gegen den Einsatz von Spontanhelfenden



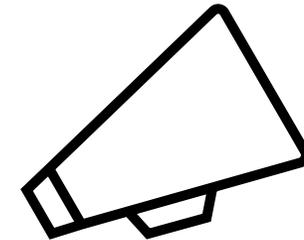
Wiederholung Einsatzkräfteschulung – Gründe gegen den Einsatz von Spontanhelfenden



Gefahren



**Schutz von Hilfebedürftigen
und anderen Helfenden**



**Politische
Einflussnahme**

Fallbeispiele

Diskutiere die Fallbeispiele

- Eine Helferin in der Kleidersortierung zieht sich den Pullover aus und es kommt ein Thor Steinar-T-Shirt zum Vorschein.

Entwickle eine angemessene Reaktion darauf und stelle sie vor.

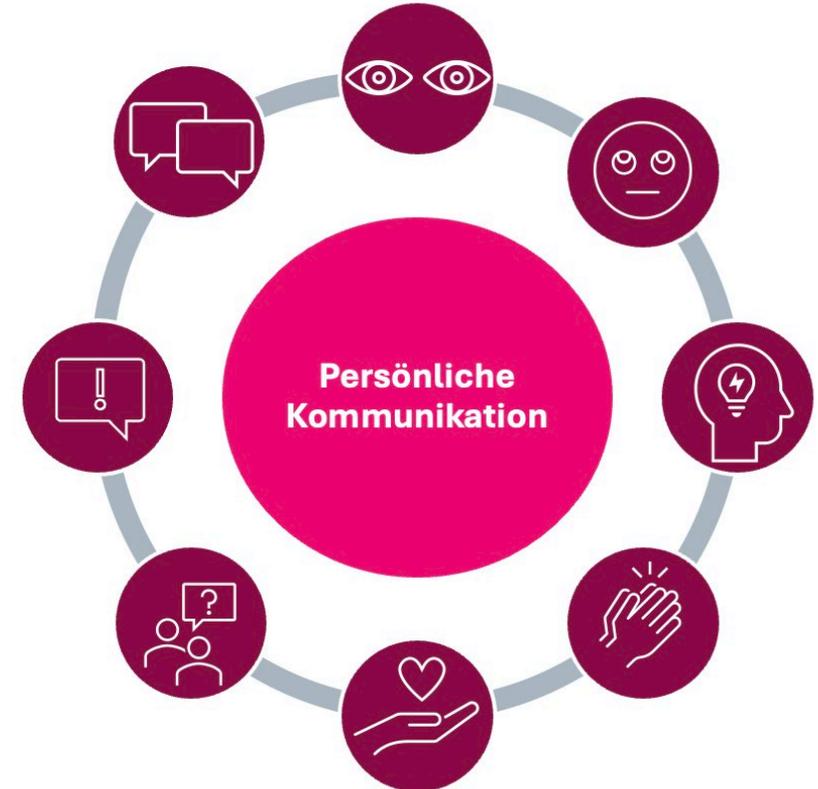


Fallbeispiele

Diskutiere die Fallbeispiele

- Einem Helfer in deinem Umfeld ist eine Unterarmstulpe verrutscht. Darunter meinst du mehrere frische Schnittwunden und Narben zu erkennen. Du hast den Eindruck es könnte sich um Selbstverletzungen handeln.

Entwickle eine angemessene Reaktion darauf und stelle sie vor.



Exkurs: Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

- Aspekte, die im Rahmen der Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt vermittelt wurden, sind auch auf Spontanhelfende übertragbar.
- Können sowohl Täter als auch als Opfer sexualisierter Gewalt sein/werden.



Mögliche Gegenstrategie

- Spontanhelfende nicht allein (auch nicht Gruppen von Spontanhelfenden) mit Betroffenen lassen
- Aber: Es gibt keinen 100% Sicherheit, wichtig ist, Warnhinweise ernst zu nehmen und auf das eigenen Bauchgefühl zu hören.



Einrichten einer Koordinierungsstelle



Die Koordinierungsstelle...

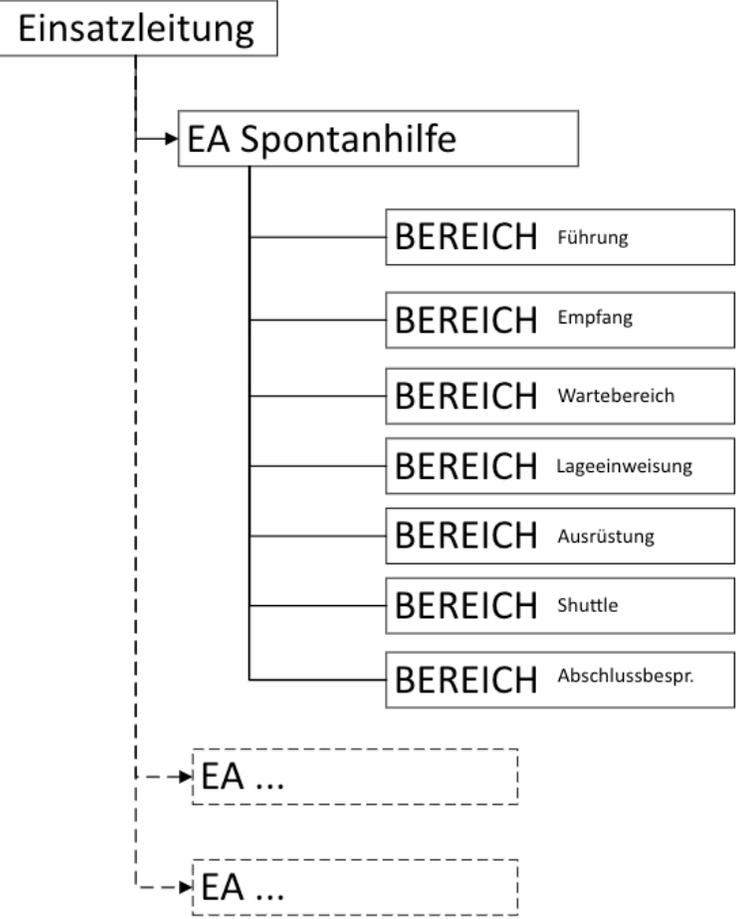
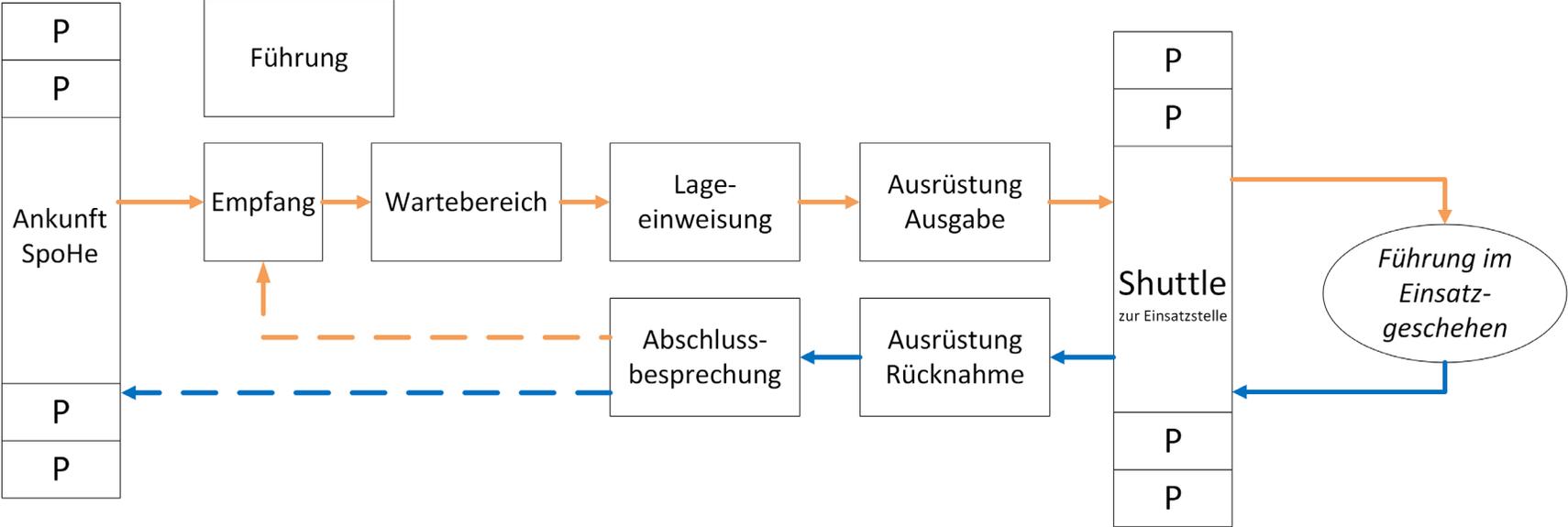
- ...richtet sich nach den Ansprüchen der Einsatzlage.
- ...kann je nach Anzahl der Spontanhelfenden erweitert werden.
- ...wird minimal in Truppstärke eingerichtet und betrieben.
- ...sollte für Einsatzlagen von 50 bis zu 200 Spontanhelfenden eine Einheit in Gruppenstärke zur Verfügung haben.
- ...kann durch Spontanhelfende unterstützt oder sogar selbstständig betrieben werden.

Grundsätzlich gilt es, alle Aufgaben der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' in jeder Lage erfüllen zu können.

Einrichten einer Koordinierungsstelle



Lageplan Koordinierungsstelle





KAT
HELPER PRO



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Vielen Dank!